

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/ Abschlussprüfung (§ 37 HwO bzw. § 45 BBiG)

☐ Frau ☐ Herr (bitte ankreuzen)

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsname

.....
Straße und Hausnummer

.....
Geburtsdatum

.....
Postleitzahl, Wohnort

.....
Geburtsort

.....
E-Mail Adresse (Pflichtfeld)

.....
Telefon / Handy

Ich beantrage die vorzeitige Zulassung der

☐ Gesellenprüfung ☐ Abschlussprüfung

☐ Sommer ☐ Winter

(.....)
(Jahr)

im Ausbildungsberuf

Reguläre Ausbildungszeit lt. Ausbildungsvertrag vom bis.....

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in Fotokopie beigelegt:

- letztes Zeugnis der Berufsschule
- Zwischenprüfungszeugnis
- sonstige Nachweise über praktische und theoretische Fachausbildung

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers
(Auszubildenden)

.....
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
(bei minderjährigen Auszubildenden)

Letzter Termin für die Einreichung des Antrages

zur Winterprüfung: 1. September

zur Sommerprüfung: 1. Februar

Kreishandwerkerschaft Jade - Am Hillernsen Hamm 16 - 26441 Jever

Beurteilung der Berufsschule:

Rechtfertigt der Leistungsstand des/der Auszubildenden (Notendurchschnitt besser als 2,5) eine vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung?

- ☐ ja
☐ nein

.....
 Ort / Datum

.....
 Unterschrift und Stempel der Schule

.....
 Name in Druckbuchstaben

Beurteilung des Ausbildungsbetriebes:

Rechtfertigt der Leistungs- und Ausbildungsstand des/der Auszubildenden eine vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/ Abschlussprüfung?

- ☐ ja
☐ nein (bitte begründen)

.....

.....

.....
 Ort / Datum

.....
 Unterschrift und Stempel des Ausbildungsbetriebes

.....
 Name in Druckbuchstaben

Entscheidung durch die/den Prüfungsvorsitze/n

Der Antrag des Lehrlings (Auszubildenden)

bei in

auf vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung gemäß §37 Abs. 1 HwO wird nach § 36 Abs. 2 HwO

- ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

.....
 Ort / Datum

Der/Die Vorsitzend/e des Prüfungsausschusses

im - Handwerk

..... Unterschrift

Entscheidung des Prüfungsausschusses im Falle der Ablehnung.

(Ausführliche Begründung, die auch dem Antragsteller auszuhändigen ist):

Die Ablehnung ist dem Antragsteller durch die zuständige Stelle unverzüglich mit Rechtsmittelbelehrung bekannt zu geben.

Der Prüfungsausschuss im Ausbildungsberuf:

.....

Ort / Datum

Vorsitzender

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

Unterschriften

Ablehnung aufgrund des Berufsschulzeugnisses

Der Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Gesellen/Abschlussprüfung wird befürwortet, wenn in den prüfungsrelevanten Fächern im Zeugnis der Berufsschule mindestens der Notendurchschnitt „gut“ (2,49) erreicht wird.

Im vorliegenden Fall erreichte der Antragsteller in den für die Prüfung wesentlichen Fächern die Note „befriedigend“ (3,0), so dass wir gegen eine vorzeitige Zulassung gemäß der Prüfungsordnung Bedenken äußern müssen.

Falls ein Zwischenzeugnis der Berufsbildenden Schule einen besseren Notendurchschnitt aufweist, steht der Befürwortung nichts im Wege.

Ablehnung aufgrund der negativen Stellungnahme des Betriebes/der Berufsschule

Eine vorzeitige Zulassung kann im vorliegenden Fall nicht befürwortet werden, da sich der Ausbildungsbetrieb/die Berufsbildende Schule gegen eine vorzeitige Zulassung ausgesprochen hat (siehe schriftliche Stellungnahme)